



Aufnahmeantrag Verein für Leibesübungen 1909 e.V. Otzenrath

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von
Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den
Verein für Leibesübungen 1909 e.V. Otzenrath

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000424583

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **VfL 09 Otzenrath e.V.**

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Pflichtangaben: Vorname/Nachname.....

Geschlecht: () männlich () weiblich

Straße, Hausnummer.....

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:Abteilungszugehörigkeit:

E-Mail-Adresse:

Abbuchungsermächtigung

**Die regelmäßige Erhebung, jeweils zum 01.03. eines Jahres, soll bis auf schriftlichen
Widerruf im Lastschriftverfahren von meinem Konto abgebucht werden.**

Bankverbindung BIC _____ IBAN _____

Kontoinhaber:

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils
gültigen Fassung an.

Bei Verwendung eines Formulars in Papierform oder Online-Formulars:

() Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis
genommen. Diese Informationen sind auf unsere Homepage – www.vfl-otzenrath.de – hinterlegt.

Ort, Datum Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

.....

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/Mobil):

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Top-Kurier, Rheinische Post)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet oder in sozialen Netzwerken kann durch den VfL 09 Otzenrath e.V. nicht sichergestellt werden, da andere die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der VfL 09 Otzenrath e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter:

Ort/Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

geschaefsfuehrer@vfl-otzenrath.de

Beenden der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Jahres möglich. Sie muss schriftlich bis zum 30. September des gleichen Jahres erfolgen und an die Anschrift des Vereins gerichtet sein.

Die Mitglieder genießen Versicherungsschutz bei der Sporthilfe e.V. nach den Bedingungen des Unternehmens.

Für Diebstähle oder Verluste, die im Rahmen einer Vereinsveranstaltung evtl. eintreten können, besteht kein Ersatzanspruch an den Verein.